

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 7079-22)

Bauherr: Regula und Philipp Bossert, Chalchtarenstrasse 50, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Mario Widmer Baubegleitung GmbH,
Schönenbergstrasse 24, 8820 Wädenswil

Umbau bei Einfamilienhaus, neue Dachlukarne und gedeckter
Autounterstand, Terrasse mit Wintergarten
Kat.-Nr. WE6485
Chalchtarenstrasse 50, 8820 Wädenswil
Zone: Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 22. Juli 2022

Ende öffentliche Auflage am 11. August 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 18. Juli 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen